Mitteilung aus dem Gesundheitsamt Pinneberg, 10.01.2022

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger des Kreises Pinneberg,

vielen Dank, dass Sie sich bei uns melden. Soeben ist Ihre E-Mail bei uns eingetroffen.

Sie ahnen es vielleicht schon: Sie lesen gerade einen automatisch verschickten Text. Auf Grund der aktuellen Corona-Lage wird sich unsere persönliche Antwort an Sie verzögern. Geben Sie uns bitte Zeit, um diese zu schreiben. Danke schön!

Von Rückfragen zum Bearbeitungsstatus per E-Mail oder auch telefonisch bitten wir daher abzusehen.

Vier Fragen & Antworten die Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt als Kontaktperson oder positiv getestete Person weiterhelfen werden!

1. Was ist für Sie zu tun, wenn Sie ein positives Schnell- oder Selbst-Testergebnis haben?

- Egal ob Sie sich gesund oder krank fühlen – begeben Sie sich bitte **umgehend nach Hause in die „häusliche Absonderung“**, auch Isolation oder Quarantäne genannt.

- Meiden Sie unbedingt Kontakte zu Älteren, Menschen mit Vorerkrankungen und Schwangeren, auch im eigenen Haushalt.

- **Rufen Sie dann Ihren Hausarzt oder ihren Kinderarzt an und vereinbaren Sie einen Termin für einen PCR-Test.** Sie können auch die **Kassenärztliche Vereinigung unter der Telefonnummer 116 117** anrufen.

- Wenn Sie symptomfrei sind, können Sie sich nach Vorlage Ihres positiven Schnelltestergebnisses in einem PCR-Testzentrum/ Teststation (s.u.) testen lassen. Für den Test-Termin dürfen Sie Ihr Zuhause verlassen – aber nur mit Maske und nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Ist das PCR-Testergebnis negativ, endet Ihre Quarantäne.

2. Ich bin Rückkehrer aus einem Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet – was soll ich tun?

- Sofern Sie es noch nicht getan haben, melden Sie Ihre Einreise umgehend über unsere digitale Reiserückkehreranmeldung https://www.kreis-pinneberg.de/kontaktformular_reiser%C3%BCckkehrer.html an. Wir weisen darauf hin, dass Sie dazu gemäß der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV) verpflichtet sind. Dies gilt unabhängig davon, ob Sie sich in den letzten 10 Tagen vor der Einreise in einem Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet aufgehalten haben. Ob das Gebiet als Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet eingestuft wird, entnehmen Sie bitte der Seite des RKI https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html Bitte bleiben Sie in jedem Fall in Absprache mit Ihrem Arbeitgeber 14 Tage nach der Rückkehr in häuslicher Absonderung.

Virusvariantengebiet:

- Unabhängig davon, ob Sie Symptome haben oder nicht, sind Sie dazu verpflichtet, sich unmittelbar nach Rückkehr 14 Tage in die häusliche Absonderung zu begeben.

- Sie haben Symptome: bleiben Sie unbedingt zu Hause, kontaktieren Ihren Hausarzt telefonisch oder rufen die 116117 des kassenärztlichen Notdienstes für eine Testung an. Diese Nummer ist stark frequentiert, wir bitten um Verständnis.

Hochrisikogebiet:

- Sie sind geimpft oder genesen und haben keine Symptome: Sie müssen sich grundsätzlich unmittelbar nach der Rückkehr 10 Tage in die Absonderung begeben. Diese endet erst dann, wenn der entsprechende Nachweis beim zuständigen Gesundheitsamt eingeht. Daher raten wir, sich rechtzeitig anzumelden und Nachweise zu erbringen.

- Sie sind getestet und haben keine Symptome: Sie müssen sich unmittelbar nach der Rückkehr in die Absonderung begeben. Ein Freitesten ist frühestens ab dem fünften Tag möglich.

- Sie haben Symptome: bleiben Sie unbedingt zu Hause, kontaktieren Ihren Hausarzt telefonisch oder rufen die 116117 des kassenärztlichen Notdienstes für eine Testung an. Diese Nummer ist stark frequentiert, wir bitten um Verständnis.

Nähere Informationen finden Sie
unter https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/infos-reisende/faq-tests-einreisende.html

3. Wer hat Anrecht auf einen kostenlosen PCR–Test?

- Personen mit einem positiver Schnelltest (egal ob zu Hause oder in der offiziellen Teststelle); Testergebnis als Nachweis mitbringen

- direkte Kontaktpersonen einer infizierten Person; Nachweis vom Gesundheitsamt mitbringen

- Personen mit der roten Statusmeldung auf der Corona-Warn-App; hier besteht die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen einen kostenlosen PCR- Test durchführen zu lassen; die Meldung bitte als Nachweis mitbringen

4. Ich wurde getestet und warte auf mein Ergebnis

- Die Weiterleitung der Ergebnisse aus den Laboren nimmt derzeit wegen der Vielzahl der Untersuchungen leider 2 bis 5 Tage in Anspruch. Negative Ergebnisse erhalten Sie über den Arzt, der sie getestet hat oder wenn Sie in einem Testzentrum waren über den dort beschriebenen Weg.

- Wir als Gesundheitsamt erhalten normalerweise nur positive Befunde, die negativen Befunde bekommen wir nicht, denn sie sind nicht meldepflichtig.

- Nur bei positiven Befunden melden wir uns so schnell wie möglich bei Ihnen. Wir bitten von Rückfragen bei uns abzusehen.

Auf unserer Webseite finden Sie **Corona-FAQs**, Antworten auf die wichtigsten Fragen die immer wieder aktualisiert werden:

https://www.kreis-pinneberg.de/Coronavirus/Corona+FAQs+_+Das+Wichtigste+auf+einen+Blick-p-20029448.html

Hilfreiche Informationen zu Covid-19 finden Sie hier: https://www.kreis-pinneberg.de/Coronavirus.html

Eine **Übersicht** der **PCR-Teststationen im Kreis Pinneberg** finden Sie hier: https://www.kreis-pinneberg.de/Coronavirus/Corona_Teststationen.html

Weitere Links vom Land Schleswig-Holstein:

· Die Landesverordnung und Erlasse zum Umgang mit SARS-CoV-2, inklusive der Begründungen: http://www.schleswig-holstein.de/coronavirus-erlasse

· die aktuellen Infektionszahlen: http://www.schleswig-holstein.de/coronavirus-zahlen bzw. das RKI-Dashboard https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4

· Informationen zur Corona-Schutzimpfung erhalten Sie unter http://www.schleswig-holstein.de/coronavirus-impfung

· Das Bundesgesundheitsministerium stellt aufgeschlüsselt die Impfquoten bereit unter: https://impfdashboard.de

· Das Robert-Koch-Institut (RKI) stellt zudem Informationen zu den gemeldeten Impfungen (aufgeschlüsselt nach Bundesland) zur Verfügung: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Impfquoten-Tab.html

Bürgertelefon

Sollten für Sie noch **dringende Fragen** offen bleiben, rufen Sie bitte das zum Thema Corona eingerichtete **Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums** an. Es ist unter **Tel.: 030 346 465 100** (Montag bis Donnerstag von 8 bis 18 Uhr, am Freitag von 8 bis 12 Uhr) erreichbar.

Weitere Rufnummern sowie die Rufnummer des Bürgertelefon des Kreises Pinneberg finden Sie hier: https://www.kreis-pinneberg.de/Coronavirus/Telefon_Hotlines+_+Kontaktformulare.html

Wir bitten Sie um etwas Geduld bis wir Kontakt mit Ihnen aufnehmen und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team Infektionsschutz

Kreis Pinneberg
Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn
E-Mail: infektionsschutz@kreis-pinneberg.de

Internet: http://www.kreis-pinneberg.de